

zuhören
klären
lösen



Frauenwürde Neuwied

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangere

Jahresbericht 2017

informieren
Wege finden
entscheiden

Unsere Beratungsstelle 2017

- Am 08.03.2017 fand unsere 18. Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl statt. Alle Mitglieder des Vorstandes wurden wieder gewählt und blieben in ihren bisherigen Ämtern.

Vorstandsteam des Vereins (von links)

Hanspeter Schladt (1. Vorsitzender), Dorothee Bruchof (2. Vorsitzende), Günter Brenner (Kassierer), unterstützt durch Anita Trostel (Beisitzerin), Michael Leidheiser (Schriftführer), Elisabeth Freise (Beisitzerin, rechts)



Rheinzeitung 2001



Rheinzeitung 2017

- Nach 16 jähriger Leitung unserer Beratungsstelle wurde **Beatrix Liesenfeld am 12. Mai 2017 feierlich in den Ruhestand verabschiedet.**

Ihre Dienstzeit endete offiziell am 31.05.2017. Mit 4 Stunden in der Woche ist sie aber weiterhin noch mit im Team und unterstützt die beiden Beraterinnen Margarete Nörling und Heike Körber, die ihre Nachfolge angetreten hat.

Geändert hat sich allerdings, dass, nach Rücksprache mit Entscheidungsträgern des Landesamtes Rheinland Pfalz, keine Leitungsstelle mehr vorgesehen ist, was wiederum eine engere Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Beraterinnen erfordert.

- Auch in unserem Team des Präventivangebotes, dem **Sexualpädagogischen Projekttag** in Grundschulen, hat es Veränderung gegeben. Die langjährige Mitarbeiterin Christa Schüürman musste aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden. Sarah Laurenz und Lisa Kuch haben die Nachfolge übernommen. Karsten Schroeter ist weiter mit dabei. Koordiniert wird das sog. *Sex.-Päd.-Team* in der Nachfolge von Beatrix Liesenfeld jetzt durch Heike Körber.
- Seit 2017 wird die **Statistik der Schwangerenberatungsstellen** des Landes Rheinland-Pfalz online erfasst. Dazu wurde vom Ministerium eine Statistikseite eingerichtet, für die uns ein Code vergeben ist, mit dem wir auf die Erfassungsbögen zugreifen können. Die Inhalte wurden mit Vertretern der jeweiligen Schwangerenberatungsstellen des Landes Rheinland-Pfalz zusammen mit VertreterInnen des Ministeriums erarbeitet. Frauenwürde Rheinland-Pfalz war hierbei durch unsere Mitarbeiterin Margarete Nörling vertreten. Die ersten 3 Jahre gelten noch als Probephase. Es wird in regelmäßigen Arbeitstreffen der beteiligten TrägervertreterInnen zusammen mit dem Ministerium an der Optimierung der Statistikerfassung weiter gearbeitet.
- Bemerkenswert ist auch, dass es im Jahr 2017 erneut ein **Interview** mit Beatrix Liesenfeld durch die Zeitschrift **imprimatur** gegeben hat. Der Artikel erschien in der Ausgabe 4. 2017 zu dem Thema: *Alles zu viel? - Schwangeren in Not beistehen als achttes Werk der Barmherzigkeit*. Bereits 2002 war Beatrix Liesenfeld von **imprimatur** interviewt worden, damals unter dem Titel: *Katholisch, aber ohne Amtskirche*.



- Um eine qualifizierte Arbeit leisten zu können, sind unsere Beraterinnen in mehreren regionalen wie überregionalen **Arbeitskreisen** zu unterschiedlichen Themen vertreten.
U. a. konnten wir im Arbeitskreis mit dem Jobcenter Neuwied frühere Auszahlungstermine für die einmaligen Leistungen für Schwangere erreichen. Die Zahlungen erfolgen nunmehr nicht erst 8 sondern bereits 12 Wochen vor dem errechneten Termin, so dass sich die Frauen frühzeitiger und entspannter auf die Geburt ihres Kindes vorbereiten können.
- Erstmals haben unsere Beraterinnen **Supervision** zusammen mit den Kolleginnen der Frauenwürde-Beratungsstelle in Lahnstein wahrgenommen. Das Land Rheinland-Pfalz stellt für Supervision und Fortbildung jedes Jahr einen Pauschalbetrag zur Verfügung, d. h. die selbstkritische Reflexion der eigenen Beratungsarbeit und die Weiterentwicklung von Konzepten und Angeboten hat einen hohen Stellenwert für den öffentlichen Auftraggeber.
- Auswirkungen auf unsere Beratungsarbeit hat auch, dass Ende 2017 die gynäkologische Abteilung der DRK-Klinik in Neuwied, mit der wir eine enge Zusammenarbeit pflegten, geschlossen wurde. Damit fällt die bisher einzige Möglichkeit, einen Schwangerschaftsabbruch im Kreis Neuwied durchführen zu lassen, weg.



Finanzen 2017

Haus- und Straßensammlungen, ermöglicht durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband und durchgeführt von zwei Vorstandsmitgliedern, erbrachten 720,00 €.

Frauenwürde war wieder auf dem Weihnachtsmarkt in Neustadt/Wied, dessen Erlös wohltätigen Vereinen und Institutionen zugute kommt, vertreten. Ein Betrag von 700 € wurde seitens der Organisatoren dankenswerterweise unserer Beratungsstelle zugesprochen.

Zudem gab es einige EinzelspenderInnen, für deren Unterstützung mit einem Betrag von insgesamt 4.800 €, wir uns auch an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

- Anfang 2017 haben wir einen **Flyer in „Leichter Sprache“** für unsere Beratungsstelle erstellen lassen. Dies erfolgte durch speziell dazu geschulte Personen nach vorgegebenen europäischen Standards. Finanziert wurde unser Flyer mit Mitteln der Glücksspirale. Entwickelt wurde die „Leichte Sprache“ ursprünglich für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese Materialien sind jedoch auch für Menschen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen sehr hilfreich.



Wenn Eltern ihr Baby Confetti nennen

Düsseldorf. Kurios: In Düsseldorf haben Eltern ihr Neugeborenes Confetti genannt. Einzigartig sind dort auch Mädchennamen wie Calypso, Esmeralda und Zelda geblieben. Bei den Jungen waren Namen wie Cleansman, Dagobert und Zlatko einmalig. Insgesamt erfasste das Standesamt in Düsseldorf 2017 dabei 9023 Geburten.
RZ Neuwied

- **Gesetzliche Änderungen 2017** mit Relevanz für unsere Beratungsarbeit:

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG):

Sehr erfreulich ist diese neue gesetzliche Regelung insbesondere für alleinerziehende Elternteile und deren Kinder.

Mit dem neuen Gesetz wurde zum 01.07.2017 die Begrenzung der UVG-Bezugsdauer auf 6 Jahre abgeschafft und die Höchstaltersgrenze von 11 auf 17 Jahre angehoben.

Wir haben uns immer schon gefragt, ob ein Kind über 12 Jahre nichts mehr zu Essen bzw. zum Anziehen etc. benötigt.

• Außergewöhnliches

- Ein seltenes und besonderes Ereignis war die Vertrauliche Geburt (s. nächste Seite).
- Seit Bestehen unserer Beratungsstelle ist es erstmals vorgekommen, dass ein Schwangerschaftsabbruch fehlgeschlagen ist.

Anzahl der **Beratungsfälle 2017** insgesamt → **144** (davon **134** Erstberatungen)
 Anzahl der **Beratungsgespräche** insgesamt → **231** (zusätzlich **506 Kontakte**)
 (Telefonate, Briefe, e-mails... mit anderen Institutionen/Personen aus dem Umfeld der Klientinnen)

92 Frauen kamen zur
 Schwangeren-**Konfliktberatung**
96 Gespräche (face-to-face)

52 Schwangere wünschten eine
 Schwangeren-**Sozialberatung**
135 Gespräche (face-to-face)

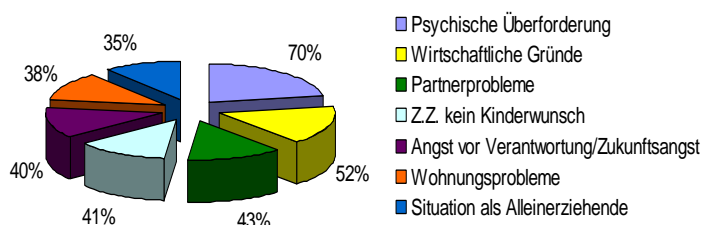
2118

*Kinder kamen in
 Neuwied auf die Welt.
 1085 waren männlich,
 1033 waren weiblich.*

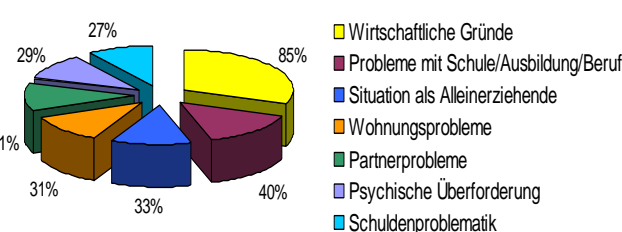
RZ Neuwied

Inhalte der Beratungen

Konfliktberatungen



Sozialberatungen



Wie schon erwähnt, forderte uns Anfang 2017 eine ganz besondere schwangerschaftsbedingte Notlage heraus:

Wir durften erstmalig eine **Vertrauliche Geburt** in unserer Beratungsstelle begleiten. Dieses Ereignis wurde erst mit dem „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt“, das im Mai 2014 in Kraft getreten ist, möglich. Dieses Gesetz bietet allen Beteiligten Rechtssicherheit in ihrem Handeln. Die Geburt wird durch Hebamme und Ärzte begleitet, die Mutter kann die ersten 16 Jahre anonym bleiben und ihr Kind mit Hilfe von Jugendamt und Adoptionsvermittlungsstelle in einer Adoptivfamilie aufwachsen.

In unserem Fall entschied sich die junge Schwangere, die zunächst unsere Schwangerschaftskonfliktberatung aufsuchte, gegen den Abbruch. Gegen Ende ihrer Schwangerschaft meldete sie sich wieder bei uns mit dem Hinweis, es sei sehr dringend. Es war möglich, ihr unmittelbar die Beratung anbieten zu können. Noch am gleichen Abend konnte sie ihr Kind vertraulich, unter Verwendung eines Pseudonyms, medizinisch sicher begleitet, zur Welt bringen.

Allein der Beraterin ist die Identität der jungen Frau bekannt. Ihre Daten wurden in Form des Herkunftsnachweises von uns an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gesandt.

Bei der Vertraulichen Geburt wird, im Gegensatz zur *Anonymen Geburt* oder Abgabe in die *Babyklappe* das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft berücksichtigt. Es hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres das Recht, Einsicht in seinen Herkunftsnachweis zu nehmen.



Seit 2014 haben bundesweit 345 Frauen die Vertrauliche Geburt genutzt und ihr Kind zwar vorläufig anonym, aber unter medizinischer Aufsicht, zur Welt gebracht (Statistik von 12.07.2017).

Eine Trendanalyse, basierend auf Daten des Statistischen Bundesamtes, zeigt, dass über 40 % der Frauen die Vertrauliche Geburt als Alternative zu einer riskanten, medizinisch unbegleiteten Geburt genutzt haben. Dies kommt Mutter und Kind zugute (BMFSFJ: Evaluation zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und Hilfsangebote, die auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelungen der Vertraulichen Geburt ergriffen wurden).



Unsere neue Kollegin

Mein Name ist **Heike Körber**. Seit dem **1. Juni 2017** bin ich bei der Beratungsstelle Frauenwürde, in Neuwied, als neue Mitarbeiterin tätig. Ich bin 56 Jahre alt, Diplom-Sozialpädagogin und lebe in Ehlscheid. Vor meinem Studium der Sozialpädagogik hatte ich eine Ausbildung zur Kinderpflegerin abgeschlossen und eine zur Erzieherin begonnen. Nach meinem Anerkennungsjahr beim Caritasverband Neuwied habe ich ein Jahr im *Allgemeinen Sozialen Dienst* sowie der Schwangerenberatung gearbeitet und war im Anschluss 25 Jahre in der *Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe* als Sozialpädagogische Familienhelferin, ebenfalls beim Caritasverband, tätig.

Zurzeit bin ich mit 19,5 Wochenstunden als Beraterin bei Frauenwürde Neuwied beschäftigt und arbeite zusätzlich als Familienhelferin.

Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit als Beraterin sind die sogenannten *Sexualpädagogischen Projektstage*, die den 4. Klassen der hiesigen Grundschulen angeboten werden.

Unterstützung leisten dabei zwei Hebammen und ein Erlebnispädagoge (s. 1. Seite). Diese Arbeit mit den Kindern macht mir großen Spaß.

Ich freue mich weiterhin auf eine gute, wertschätzende, kollegiale Zusammenarbeit in dem kleinen Team der Beratungsstelle, mit dem Vorstand, den Lehrkräften der Grundschulen, den uns anvertrauten Kindern und den schwangeren, hilfeschuchenden Frauen im Besonderen.



Das Team der Beratungsstelle
von links: Heike Körber, Margarete Nörling,
Christa Heinzelmann, Beatrix Liesenfeld

Das **Beratungsangebot** richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung und das Angebotsspektrum unserer Beratungsstelle umfasst folgende Bereiche:

- ◆ Schwangerschafts-Konfliktberatung mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- ◆ Informationen zu rechtlichen Fragen und gesetzlichen Sozialleistungen, sowie Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- ◆ Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen und die Vermittlung finanzieller Hilfen - im Einzelfall auch Sachspenden
- ◆ Begleitung und Unterstützung der Frauen/Familien bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, bei Behörden und anderen Institutionen
- ◆ Aufklärung über Verhütung und Familienplanung und deren Finanzierung – wenn nötig auch Vermittlung von Finanzierung
- ◆ Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes
- ◆ Unterstützung im Trauerprozess nach einer Fehl- oder Totgeburt, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Adoptionsfreigabe
- ◆ Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ durch eine qualifizierte Fachkraft
- ◆ Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Grundschulen zu Themen wie Körperwissen und Körpergefühl, Verliebt-Sein, Schwangerschaft und Geburt ...
- ◆ Auf Anfrage stellen wir unsere Beratungs- und Projektarbeit interessierten Gruppen und Institutionen vor.

Finanzierung der Beratungsstelle

Vorstand und Beratungsstellen-Team von Frauenwürde Neuwied danken allen HelferInnen, die mit guten Anregungen, praktischer Hilfe oder finanzieller Unterstützung unsere Beratungsarbeit für Schwangere und unser sexualpädagogisches Angebot für Grundschulkinder ermöglicht haben. Das ist in erster Linie die öffentliche Förderung durch Land und Kreis (80 %).

Aber auch große und kleine Spenden von Firmen und Privatpersonen, Frauenwürde-Mitgliedsbeiträge und Bußgelder sind wichtige Beiträge zur Finanzierung der Restkosten.

Frauenwürde Neuwied

Ed.-Verhülsdonk-Str. 25
56564 Neuwied

Tel: 02631-343371
Fax: 02631-343373

frauenwuerde@freenet.de
www.frauenwuerde.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi – Fr
9.00 – 12.00 Uhr
Di und Do
14.00 – 16.00 Uhr

**Spätberatung und
zusätzliche Termine
nach Vereinbarung**



Unser Spendenkonto

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.

Sparkasse Neuwied

IBAN: DE 93 5745 0120 0000 211730